

Mehrwertsteuer: E-Learning-Modul 2

RÄUMLICHER ANWENDUNGSBEREICH

Hauptinhalte des Kurses

Dies ist ein kurzer Überblick über die wichtigsten Kursinformationen.

Dieser E-Learning-Kurs basiert auf der EU-Rechtslage zur Mehrwertsteuer mit Stand vom 01.01.2020 (gültig für die MwSt.-Richtlinie der EU (2006/112/EC), die EU-Richtlinie zur MwSt.-Erstattung (2008/9/EC) und die Mehrwertsteuer-Durchführungsverordnung der EU (282/2011)).

Dieses Modul ist Teil eines erweiterten MwSt.-Kurses, der sich aus den folgenden Einheiten zusammensetzt:

- Einführung
- **Räumlicher Anwendungsbereich**
- Steuerpflichtiger
- Umsätze
- Ort des steuerbaren Umsätze
- Elektronische Dienstleistungen und Mini One-Stop Shop (MOSS)
- Steuertatbestand und Bemessungsgrundlage
- Steuersätze
- Steuerbefreiungen
- Recht auf Vorsteuerabzug
- Erstattung
- Verpflichtung

In diesem Kurs lernen Sie, was unter dem Gebiet der Europäischen Union zu verstehen ist und wie die Grenzen des räumlichen Mehrwertsteuer-Anwendungsbereichs damit zusammenhängen, um festzustellen, ob die Mehrwertsteuer anwendbar ist. Hier wird die Frage „Unsere Mehrwertsteuer?“ beantwortet.

1. Lernziele

Am Ende dieses Kurses können Sie Folgendes:

- Erkennen, von welcher Bedeutung die genaue Bestimmung des **räumlichen Anwendungsbereichs** ist.

Mehrwertsteuer – Räumlicher Anwendungsbereich: Hauptinhalte des Kurses Juni 2020/*Nach dem Austritt Großbritanniens aktualisiert, 2019

- Erklären, was **Drittgebiete** und **Drittländer** sind.
- Wissen, was das **MwSt.-Gebiet** und das **Zollgebiet** ist und wo der Unterschied zwischen beiden liegt;
- Kenntnisse über die Bestandteile des MwSt.-Gebiets und über die Folgen seiner Grenzen;
- Anwenden der Mehrwertsteuer-Richtlinie zur Bestimmung des genauen räumlichen Anwendungsbereichs;

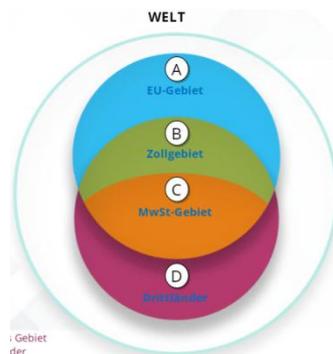
2. Bestimmung des räumlichen Anwendungsbereichs

Der räumliche Anwendungsbereich der Mehrwertsteuer-Richtlinie ist das Gebiet der EU, also die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Das MwSt.-Gebiet bestimmt, ob die EU-Mehrwertsteuer Anwendung findet. **Nur Umsätze, die innerhalb des MwSt.-Gebiets durchgeführt werden, sind mehrwertsteuerpflichtig.**

Es gibt **vier** Kategorien von **mehrwertsteuerrelevanten Umsätzen**: Lieferung von Gegenständen (Art. 14), Inngemeinschaftlicher Erwerb von Gegenständen (Art. 20), Erbringung von Dienstleistungen (Art.24), Einfuhr von Gegenständen (Art. 30).

Die **vier wesentlichen Gebiete** werden in der Grafik dargestellt:



EU-Gebiet: Das Gebiet der EU besteht aus dem Hoheitsgebiet der einzelnen Mitgliedstaaten, auf die der Vertrag über die Europäische Union anwendbar ist.

Zollgebiet: Das Zollgebiet setzt sich aus dem Hoheitsgebiet aller EU-Mitgliedstaaten zusammen. Es **schließt jedoch bestimmte Gebiete der Mitgliedstaaten aus:** das Gebiet von Büsingen, Campione d'Italia, Ceuta, die Insel Helgoland, Luganer See, Livigno und **schließt** die Gebiete **bestimmter Drittländer ein**, die aus historischen Gründen nicht zur EU gehören: das Fürstentum Monaco, die britischen Hoheitsgebiete Akrotiri und Dekelia (auf Gegenstände, die aus diesen Staaten ankommen, ist kein Einfuhrzoll zu zahlen).

MwSt.-Gebiet: Das MwSt.-Gebiet **umfasst das Gebiet aller EU-Mitgliedstaaten, schließt aber** bestimmte Gebiete der Mitgliedstaaten aus, **die so genannte Drittgebiete:** das Gebiet von Büsingen, Campione d'Italia, Ceuta, die Insel Helgoland, Luganer See, Livigno gemäß

Artikel 6 Absatz 2 sowie die Kanarischen Inseln, die autonome Mönchsrepublik Athos, die Åland-Inseln, die französischen überseeischen Departements gemäß Artikel 6 Absatz 1 (die Einfuhr-MwSt. ist zu entrichten, da diese Gebiete nicht dem MwSt.-Gebiet angehören). Das MwSt.-Gebiet **umfasst** das Gebiet **bestimmter Drittländer**, die aus historischen Gründen nicht zur EU gehören: Das Fürstentum Monaco, die britischen Hoheitsgebiete Akrotiri und Dhekelia (auf Gegenstände, die aus diesen Staaten eingeführt werden, ist keine Einfuhr-MwSt. zu zahlen).

Drittländer: Drittländer sind Staaten, die weder EU-Mitglieder noch Beitrittskandidaten sind. Jedes Gebiet, auf das der EU-Vertrag nicht anwendbar ist, gilt als Drittland. In diesen Ländern gilt weder die Mehrwertsteuer-Richtlinie noch der Zollkodex.

Der Unterschied zwischen dem MwSt.-Gebiet und dem Zollgebiet: Das MwSt.-Gebiet umfasst die Mitglieder der EU **sowohl im Hinblick auf den Zoll als auch auf die MwSt..** **Zollgebiet** betrifft Drittgebiete: Zoll, **aber nicht MwSt.**

Die MwSt. ist für Umsätze zu bezahlen, die innerhalb eines Mitgliedstaates stattfinden, der **sowohl Teil des MwSt.- als auch des Zollgebiets ist.** Für Gebiete, die Teil der EU sind, aber nicht zum MwSt.-Gebiet gehören (Drittgebiete), siehe Artikel 6 Absatz 2, gilt: Umsätze, die in diesen Gebieten getätigt werden, unterliegen nicht der EU-Mehrwertsteuer.

Für Gegenstände aus solchen Gebieten werden Einfuhrzölle und Einfuhr-MwSt. erhoben, da sie nicht Teil des Zollgebiets und auch nicht Teil des MwSt.-Gebiets sind.

3. Zusammenfassung

Länder und Gebiete, die Teil des Mehrwertsteuer-Gebiets sind:

Die EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme der **folgenden Drittgebiete:** Die autonome Mönchsrepublik Athos, die Kanarischen Inseln, die französischen überseeischen Departements, die Åland-Inseln, die Insel Helgoland, das Gebiet von Büsingen, Ceuta, Melilla, Livigno, Campione d'Italia, die italienische Seefläche des Luganer Sees.

Länder und Gebiete, die nicht Teil des MwSt.-Gebiets sind:

Drittländer und die oben genannten Drittgebiete.

Drittländer und Gebiete, die Teil des Mehrwertsteuer-Gebiets sind und wie Mitgliedstaaten behandelt werden:

Das Fürstentum Monaco (wie Frankreich), die britischen Hoheitsgebiete Akrotiri und Dhekelia* (wie Zypern).

**sofern nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU keine anderen Bestimmungen verabschiedet werden*

Auswirkung des räumlichen Anwendungsbereichs auf die Entscheidung, ob Mehrwertsteuer gezahlt werden muss:

Der Anwendungsbereich legt die Grenzen fest, in denen die MwSt. Anwendung findet. Für Umsätze, die innerhalb des MwSt.-Gebiets durchgeführt werden, gilt die EU-Mehrwertsteuer. Außerhalb des MwSt.-Gebiets gilt die EU-Mehrwertsteuer nicht. Lediglich Umsätze, die innerhalb des MwSt-Gebiet getätigt werden, unterliegen der Mehrwertsteuer.

Der Zugang zu nicht eingeschränkten E-Learning-Kursen ist über die EUROPA-Website verfügbar: https://ec.europa.eu/taxation_customs/eu-training/general-overview_en.

Beachten Sie, dass dies ist ein kurzer Überblick über die wichtigsten Kursinformationen ist. Nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Rechtsvorschriften der Europäischen Union gelten als verbindlich. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung im Hinblick auf die Schulung.